

Geschäftsbericht 2015 des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

»MIT DEM LANDESVERBAND DURCH DAS JAHR«

Die Arbeit des Landesverbands Lebenshilfe wurde im Jahr 2015 finanziell unterstützt durch das Land Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen, die AOK Baden-Württemberg im Rahmen der Selbsthilfeförderung sowie durch die Aktion Mensch. Wir danken allen unseren Unterstützern!

Herausgeber:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

Redaktion:

Florian Ritter
Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Neckarstraße 155a · 70190 Stuttgart
Fon: 0711.255 89 - 63 · Fax: 0711.255 89 -55
info@lebenshilfe-bw.de · www.lebenshilfe-bw.de

Satz und Gestaltung:

milla grafikdesign, Stuttgart

Bildnachweis:

Patrick Werner (Titelbild + Innenteil)
Lebenshilfe Baden-Württemberg (Seite 15, 20 unten)

Schriftart:

Für eine bessere Lesbarkeit verwendet der Landesverband Lebenshilfe für seine Drucksachen und digitalen Medien die Schriftart »Fs Me«. Dabei handelt es sich um die erste Schrift, die in Zusammenarbeit von professionellen Typografen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen entstanden ist. Weitere Informationen finden Sie hier:

🔗 www.mencap.org.uk/node/7177

© 2016 / Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Unser Geschäftsbericht wurde CO₂-neutral gedruckt.

Geschäftsbericht 2015

Der Inhalt — alles auf einen Blick

Impressum	Seite 02
Vorwort	Seite 05
Fachbereich Arbeit und Berufliche Bildung	Seite 07
Fachbereich Recht	Seite 09
Fachbereich Wohnen	Seite 11
Fachbereich Kindheit & Jugend	Seite 15
Fachbereich Offene Hilfen	Seite 17
Fachbereich Soziale Teilhabe, Kommunikation und Projekte	Seite 19
Referat Fort- & Weiterbildung	Seite 21
Referat Freiwilligendienste	Seite 23
Statistik Landesjugendplan	Seite 25
Struktur und Geschäftsstelle des Landesverbands Lebenshilfe	Seite 26
Gremien und Arbeitsgruppen beim Landesverband und ihre Mitglieder	Seite 28



„Neue Wege mit innovativen Projekten“

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2015 in den Händen. Das Jahr nach dem 50-jährigen Jubiläum des Landesverbands Lebenshilfe wurde durch viele verschiedene inhaltliche Aspekte geprägt, welche sich in nahezu allen Fachbereichen und Referaten abbilden.

Eine große Neuerung war die Schaffung eines eigenen Referats für die Fort- und Weiterbildung des Landesverbands Lebenshilfe. Die über Jahre gewachsenen Kompetenzen und Zuständigkeiten sind dazu nun strukturell und organisatorisch klar gebündelt und dargestellt (siehe Seite 21).

Durch unsere Projekte haben wir inhaltliche Schwerpunkte zu höchst unterschiedlichen Themen auf Landesebene gesetzt. Dazu zählen unter anderem die Projekte „LebensAlter“ und „Herausforderung Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (siehe Seite 13), welche im Fachbereich Wohnen angesiedelt sind und vor allem den demografischen Wandel in der Behindertenhilfe in den Blick nehmen.

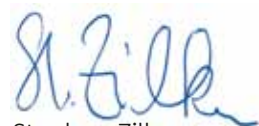
Aber auch die Projekte „Erwachsenenbildung Inklusiv“ aus dem Referat Fort- und Weiterbildung (siehe Seite 21) sowie das Projekt „Leichte Sprache in der Landesverwaltung“ aus dem Fachbereich Soziale Teilhabe, Kommunikation und Projekte (siehe Seite 20), behandeln aktuelle und inklusive Themen der momentanen Diskussion.

Mit der Verabschiedung unseres neuen Leitbilds in Leichter Sprache im Rahmen der Mitgliederversammlung 2015 in Pforzheim sowie dem Abschluss der Projektgruppe „Selbsthilfe und Professionalisierung“ wurden zudem wichtige innerverbandliche Themen aufgenommen, welche uns in den kommenden Jahren begleiten werden.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße

Ihr



Stephan Zilker
Vorsitzender





Fachbereich Arbeit und Berufliche Bildung Aktuelle Entwicklungen

VON SIGRID DÖHNER-WIEDER

Im Jahr 2015 fanden, neben drei großen Fachtagen, auch eine Vielzahl von Seminaren und Inhouse-Schulungen im Fachbereich Arbeit und Berufliche Bildung statt.

Beispielhaft werden in diesem Bericht folgende drei Fachtage vorgestellt:

Wir stemmen das! Entlohnung und Sicherheit – zwei wichtige Themen im GaLa-Bau

AM 25. FEBRUAR 2015

Wie immer zu Beginn des Jahres fanden sich am 25. Februar 2015 ca. 90 Gärtnerinnen und Gärtner aus ganz Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zum

Fachtag für Mitarbeiter_innen im Garten- und Landschaftsbau, diesmal in den Schwarzwald Werkstätten Dornstetten, ein. Das Thema des Fachtags lautete: „Wir stemmen das! Entlohnung und Sicherheit – zwei wichtige Themen“. Vorgestellt und diskutiert wurden zwei Bewertungssysteme für die Entlohnung der Beschäftigten im GaLa-Bau aus der Stiftung Haus Lindenhof und aus der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten.

Am Nachmittag richtete sich die Aufmerksamkeit auf wichtige Regeln von Sicherheitsvorkehrungen bezogen auf die Absicherung bei Arbeiten auf der Straße. Der Dienststellenleiter der Straßenmeisterei Dornstetten führte die Teilnehmer_innen des Fachtages sehr praktisch in die Gefahrensituationen ein.

Die Teilnehmer_innen des Fachtages beschlossen am Ende der Veranstaltung für das Jubiläumsjahr 2016 eine zweitägige Veranstaltung zu planen.

Im Fokus: Berufliche Bildung für psychisch erkrankte Menschen Fachtag für Mitarbeiter_innen der sozialen/begleitenden Dienste

und

Durchlässigkeit konkret. Umsetzung in Praxis, Verbands- arbeit und Politik Fachtag Durchlässigkeit

AM 21. APRIL 2015 UND 30. JUNI 2015

Auf beiden Fachtagen stand das Thema Bildung im Fokus der Diskussion.

Richtete sich der Fachtag „Berufliche Bildung für psychisch erkrankte Menschen“ am 21. April 2015 vorwiegend auf die aktuelle Entwicklung bezogen auf die Standards der beruflichen Bildung in der WfbM und auf die Implementierung von Bildungsrahmenplänen, war das Interesse auf dem Fachtag „Durchlässigkeit konkret“ am 30. Juni 2015 auf die Frage ausgerichtet, wie das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Hilfebedarf konkret in der Praxis der Werkstätten, der Politik und Verbandsarbeit verwirklicht werden kann.

Die Besucherzahlen beider Fachtage waren überwältigend und bestätigten uns, bildungspolitisch die wichtigen Themen besetzt und verbandspolitisch gemeinsam mit der LAG WfbM die richtigen Forderungen zu formulieren zu haben.

AK Bildungsoffensive IHK Berufliche Inklusion

Durch die aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Bildungsoffensive“ der LAG WfbM und des Arbeitskreises der IHK „Berufliche Inklusion“ wurde das Thema „Übergänge für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ wesentlich vorangebracht. Langfristig kann es möglich werden, dass in den Werkstätten erworbene Teilqualifikationen

durch die IHK eine Anerkennung erhalten und Menschen mit Behinderung somit höhere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zuteilwerden.

Kompetent für Inklusion

Auf die Frage, wie inklusiv sind Werkstätten für behinderte Menschen, wurde während des Jahres 2015 mit einem Impulstag „Inklusion kompakt“ und einer mehrtägigen Weiterbildung unter dem Titel „Kompetent für Inklusion“ geantwortet. Der Landesverband Lebenshilfe bot dazu eine durch Landesmittel der Liga geförderte Weiterbildung an. Eines der drei Module informierte u. a. aktuell und praxisnah zum Thema „Arbeit und Inklusion“.

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werk- stätten für behinderte Menschen (gFAB IX 2014–2016)

Die Qualifizierung für Fachkräfte in den Werkstätten wurde im Geschäftsjahr 2015 gut angenommen. Beginnend im Frühjahr 2014 schlossen im April 2016 schließlich 24 Fachkräfte die Weiterbildung erfolgreich ab und dürfen sich seitdem „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ nennen.



Fachbereich Recht Aktuelle Entwicklungen

VON NADJA ZAHER UND TATJANA TEUFEL

Datenschutz – für jedermann ein gängiger Begriff. Doch was bedeutet „Datenschutz“ eigentlich?

Das Grundgesetz gewährleistet jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, über die Verwendung und die Preisgabe seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Dieses Grundrecht wird aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet. Das Bundesverfassungsgericht spricht insoweit vom „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“, das in Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG verankert ist.

Auch Vereine, Verbände, Unternehmen, Selbstständige und Privatpersonen müssen daher beim Umgang mit personenbezogenen Daten darauf achten, das Persönlichkeitsrecht anderer Men-

schen zu wahren. Nach § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Personenbezogene Daten und besondere Arten personenbezogener Daten sind zum Beispiel der Name, das Geburtsdatum, die Augenfarbe, Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, religiöse oder philosophische Überzeugungen. Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen, mit denen Rückschlüsse auf bestimmte Personen gezogen werden können, auch unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen, wie beispielsweise das KFZ-Kennzeichen.

Die Datenschutzgesetze enthalten zum Schutz dieser Daten ein sogenanntes Datenverarbeitungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt, das auch in § 4 BDSG bestimmt ist. Nach diesem datenschutzrechtlichen Grundprinzip ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig,

soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Diesen Grundsatz des Verbotes der Datenverarbeitung haben auch alle Einrichtungen unserer Mitglieder zu beachten und benötigen, sofern mehr als neun Mitarbeiter_innen computergestützt mit personenbezogenen Daten arbeiten oder sofern besondere Arten personenbezogener Daten (z. B. Angaben über Gesundheit) verarbeitet werden, einen Datenschutzbeauftragten. Datenschutzverstöße können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden. Die Einhaltung der Vorschriften sollte daher nicht verkannt werden.

Mitarbeiter sozialer Einrichtungen kommen zwangsläufig mit einer Vielzahl von Informationen über persönliche und sachliche Verhältnisse in Kontakt, welche oft von höchst persönlicher beziehungsweise intimer Art sind. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dabei zwingend einzuhalten. An den Landesverband werden vermehrt Fragen betreffend den Umgang mit den Daten gerichtet. Dies lässt sich oftmals nicht ohne Vorkenntnisse zur Organisation der Einrichtung umfassend beantworten. Um einen Überblick der wichtigsten gesetzlichen datenschutzrelevanten Anforderungen zu erhalten, die die Einrichtungen erfüllen sollten und welche Maßnahmen gegebenenfalls noch umzusetzen sind, hat der Landesverband mehrere Inhouse-Schulungen in Einrichtungen unserer Mitglieder durchgeführt. Hierbei wurden auch vielerlei Fragen aus dem Alltag in den Einrichtungen besprochen, wie folgende Beispiele zeigen:

Darf ich meinen Kolleg_innen im Bereich Wohnen über Vorkommnisse in der Werkstatt erzählen, was darf ich den Eltern eines Bewohners berichten, welche Daten darf ich den Sozialversicherungsträgern weitergeben, wo und wie lange lege ich Akten ab, darf ich meinen Kolleg_innen Passwörter weitergeben und vor allem die Frage, ob und wie man Fotos in einer Zeitschrift/ im Internet veröffentlichen darf.

Aufgrund der häufigen Anfragen in der Vergangenheit zum Thema Datenschutz wird der Landesverband zukünftig eine Fortbildung zu diesem Thema anbieten.

Personelle Veränderung

Seit März 2016 vertritt Frau Tatjana Teufel den Fachbereich Recht, da Frau Nadja Zaher in Elternzeit ist. Als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht in Rottenburg am Neckar sowie Mutter einer 13-jährigen Tochter mit Down-Syndrom setzt Frau Teufel sich für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Als Mitglied des Vorstands der Lebenshilfe Rottenburg e. V. hatte sie vor ihrer stellvertretenden Tätigkeit zudem bereits einige Kontakte mit dem Landesverband Lebenshilfe.



Fachbereich Wohnen Aktuelle Entwicklungen

VON JONAS KABSCH UND DÖNDÜ OKTAY

Personelle Veränderung

Seit Oktober 2014 ist Herr Jonas Kabsch beim Landesverband Lebenshilfe tätig und seit Februar 2015 als Fachberater im Bereich Wohnen. Herr Jonas Kabsch hat bei mehreren großen Trägern der Behindertenhilfe und in der Jugendhilfe in unterschiedlichen Feldern und Ebenen gearbeitet sowie kurze Einblicke in psychiatrische Einrichtungen gewinnen können. Nach seiner dualen Ausbildung zum Jugend- und Heimerzieher und einer 2-jährigen Tätigkeit im Beruf, studierte er dual Soziale Arbeit im Schwerpunkt Rehabilitation und Pflege. Er ist im Fachbereich Wohnen hauptsächlich für die Projekte „Herausforderung Demenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ und „Lebens@Alter – Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Alter“ verantwortlich. Im Zuge der Projekte sind die Themen

Pflege, Gesundheit, innovative Wohnmodelle und angrenzende Fragestellungen hier angesiedelt.

Seit August 2013 ist Frau Döndü Oktay im Landesverband Lebenshilfe tätig. Zunächst hat sie als Bildungsreferentin im Referat Freiwilligendienste gearbeitet. Seit September 2015 ist Frau Döndü Oktay als Fachberaterin in den Bereichen Offene Hilfen und Wohnen tätig. Während ihrer Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und ihrem Studium zur Sozialwirtin hat sie unterschiedliche praktische Erfahrungen, vor allem in der Behindertenhilfe, gesammelt. Mit der Querschnittstelle zwischen den Bereichen Wohnen und Offene Hilfen, möchte der Landesverband Lebenshilfe der permanent steigenden Nachfragesituation und dem hohen Beratungsbedarf seitens unserer Mitgliederorganisationen nachkommen. Zudem werden Querschnittsthemen wie Migration & Behinderung, Begleitete Elternschaft usw. hier verstärkt verortet sein.

Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen arbeitet eng mit dem Landesverband Lebenshilfe zusammen. Der Ausschuss Wohnen besteht aus acht Vertreter_innen von diversen Mitgliedsorganisationen aus Baden-Württemberg. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Wohnen hat eine zentrale Bedeutung für die Arbeit auf Verbandsebene. So formuliert der Ausschuss Wohnen wichtige Anregungen, Probleme und Fragen aus der Praxis. Die Konferenzen und Fachtage werden ebenfalls mit dem Ausschuss Wohnen gestaltet und durchgeführt. Das Wissen der Ausschussmitglieder und der Transfer von der Praxis auf die Verbandsebene werden hoch geschätzt. Herzlichen Dank an alle Ausschussmitglieder für Ihr Engagement!

Gesetzliche Neuerungen im Fachbereich

Viele gesetzliche für die Behindertenhilfe relevante Änderungen wurden im Jahr 2015 beschlossen. Zudem wurden einige wichtige Entwürfe veröffentlicht. Zahlreiche leistungs- und ordnungsrechtliche Veränderungen wirken sich aktuell und in naher Zukunft auf die Angebote im Bereich Wohnen aus. Hier eine kurze und exemplarische Darstellung, mit welchen Gesetzen und Referentenentwürfen sich der Fachbereich im Jahr 2015 beschäftigt hat:

- Im März 2015 wurden die Ermessensrichtlinien Bau (ERL Bau) zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) veröffentlicht.
- Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. In Deutschland gibt es nun ein einheitliches Melderecht. Damit treten neue Regelungen in Kraft, die Bürger_innen beachten müssen. Unter anderem wurde das Meldeverfahren bei Aufhalten in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen neu geregelt.
- Im Sommer 2015 wurde der Referentenwurf für die Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen

(Landespersonalverordnung – LPersVO) veröffentlicht. Der Landesverband Lebenshilfe hat zu dem Entwurf ausführliche Stellungnahmen veröffentlicht. Der Verband hat einerseits aus Sicht der Lebenshilfe und andererseits mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Stellung genommen. Das Anhörungsverfahren wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Die LPersVO ist zum 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Wichtige Anregungen und Wünsche zur Klärstellung blieben leider für den Bereich der vollstationären Einrichtungen unberücksichtigt.

Konferenz Wohnen

Die erste Konferenz Wohnen im Mai 2015 stand im Zeichen der Schnittstellen zwischen den Offenen Hilfen und Wohnen. Diese erste gemeinsame Konferenz der Fachbereiche Offene Hilfen und Wohnen im badischen Sasbach wurde sehr gut angenommen. Themenschwerpunkte waren das Pflege-stärkungsgesetz I (PSG I) und dessen Anwendung sowie Problematiken. Des Weiteren wurden die Themen „Begleitete Elternschaft“ und das gemeinsame Projekt mit Demenz Support Stuttgart gGmbH „Herausforderung Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten“ vorgestellt.

Bei der Schnittstellenkonferenz Wohnen und Offene Hilfen sind einige Fragen zum Thema PSG I offen geblieben. Deshalb wurde im November 2015 ein bilateraler Austausch mit der AOK Baden-Württemberg durchgeführt. Die eingereichten Fragen und Problemanzeigen unsere Mitgliederorganisationen konnten weitestgehend im Austausch geklärt werden. Schwerpunktthemen waren zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und der Wohngruppenzuschlag. Der Termin war damit sehr erfolgreich und ein konstruktiver Austausch fand statt. Die Ergebnisse wurden in einem Leitfaden zusammengefasst und an die Mitgliederorganisationen weitergeleitet. Mit dem Leitfaden haben unsere Mitgliederorganisationen somit klare und sichere Verfahrensvorschläge in Bezug auf das PSG I.

Die zweite Konferenz Wohnen wurde im November 2015 durchgeführt. Als Schwerpunktthema wurden die Auswirkungen der Bundes- und Landesgesetzgebung auf den Bereich Wohnen in Form von Workshops

behandelt. Weitere Themen waren die Vorstellung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) und die Vorstellung der Projekte „Lebens@Alter“ und „Herausforderung Demenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten“.

Projekt Lebens@Alter – Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Alter.

gefördert durch die Heidehofstiftung und die Lechler-Stiftung

Mit dem Projekt „Lebens@Alter – Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung im Alter“ will der Landesverband Lebenshilfe im Projektzeitrahmen von Mai 2015 bis Januar 2018 den Anfragen seiner Mitgliederorganisationen nachkommen und einen Beitrag zur grundsätzlichen Debatte innerhalb der Behindertenhilfe leisten.

Als Fachverband der Behindertenhilfe sieht sich der Landesverband Lebenshilfe in der grundsätzlichen Verantwortung, die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene in Bezug auf den demografischen Wan-

del zu verfolgen und adäquat auf die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu übertragen.

Dabei fällt das Projekt passgenau in eine Zeit der Debatte und Umsetzung von weitreichenden gesetzlichen Veränderungen insbesondere in Bezug auf die Reform der Eingliederungshilfe und die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung, die unmittelbaren Einfluss auf die Projektrealisierung haben werden.

Das Projekt erfolgt in enger Kooperation mit ausgewählten Lebenshilfe-Organisationen, um eine möglichst große Praxisrelevanz zu erzielen. Unterstützt und begleitet wird das Projekt von einem Projektbeirat, der sich paritätisch aus Vertretern der Praxis, Wissenschaft und den beteiligten Stiftungen zusammensetzt.

Auftretende Probleme und Fragestellungen sowie bereits vorhandene Ideen und Antworten wurden zunächst erfasst, um in einem nächsten Schritt Modelle zu begleiten. Im besten Fall gehen diese über die bisherigen Ansätze hinaus und stellen eine Weiterentwicklung dar.

Die begleiteten Modell-Projekte sind gezielt in Kooperationen und Synergien der Behinderten- und



Altenhilfe angesiedelt und stellen gewissermaßen eine Synthese der beiden Systeme dar, die bislang noch wenig Berührungspunkte untereinander hatten. Ziel ist es, fachliche und finanzielle Ressourcen der Behinderten- und Altenhilfe bestmöglich zu erschließen.

Am Ende des Projekts soll eine Handreichung die evaluierten und aufbereiteten Ergebnisse der Modelle den weiteren Mitgliederorganisationen des Landesverbands Lebenshilfe zur Orientierung zur Verfügung gestellt und darüber hinaus auch innerhalb der Behindertenhilfe veröffentlicht werden.

Die Projektleitung hat Herr Jonas Kabsch.

Projekt „Herausforderung Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten“

in Kooperation mit Demenz Support Stuttgart gGmbH

Ein Kooperationsprojekt zwischen Demenz Support Stuttgart und dem Landesverband Lebenshilfe fokussiert das Thema „Herausforderung Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten“.

Durch Projektmittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg wurde in einer ersten Projektetappe eine Wissensbasis generiert, die eine Ausgangsbasis für das Anschlussprojekt bietet.

Inhalte der ersten Etappe waren:

- [Literaturauswertung 2009–2015 zum Thema Demenz bei Menschen mit Lernschwierigkeiten](#) (eine ausführliche Literaturlauswertung bis 2009 ist bereits im Rahmen des durch das Sozialministerium geförderten Projektes „Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung“ erfolgt)
- [Praxissondierung mittels Fragebogen in Einrichtungen der Lebenshilfe](#)

Das Anschlussprojekt mit einer Laufzeit von 1,5 Jahren (April 2015 bis Oktober 2016) wurde vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist bei Aktion Mensch e. V.

beantragt. Ziel des Projektes ist es, einerseits die Handlungsfelder zu identifizieren, die das Zusammenleben von Menschen mit Lernschwierigkeiten mit und ohne Demenz beeinträchtigen, erschweren oder verunmöglichen. Andererseits wurden aber auch die guten Praxislösungen erfasst und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht, um eine schnelle Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Demenz zu unterstützen.

- [Identifizierung von Lücken und Schwachstellen in den Lebensbereichen \(Wohnen, Arbeit und Freizeit\), in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Demenz Einschränkungen erfahren bzw. in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Menschen mit Demenz konfrontiert sind \(z.B. Eltern, Mitbewohner_innen, Arbeitskolleg_innen etc.\)](#).
- [Identifizierung „Guter Praxis“, die bereits Lösungen für ein gutes Zusammenleben von Menschen mit Demenz mit und ohne Lernschwierigkeiten umgesetzt und erprobt haben](#).
- [Erprobung eines, in Großbritannien entwickelten Begleitungs- und Bildungskonzepts zur Stabilisierung des Zusammenlebens in Wohngruppen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und Demenz mit filmischer Dokumentation](#).
- [Entwicklung eines Lehrfilms \(inklusive Arbeitshilfe\) zur Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen der Behindertenhilfe](#).
- [Entwicklung einer Broschüre zum Thema „Meine Mutter hat Demenz“ in Leichter Sprache](#).
- [In einer Abschlussveranstaltung wurden die Projektergebnisse bundesweit unter Beteiligung internationaler Referent_innen einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht](#).

Gesamtprojektleitung hatten Christina Kuhn und Dr. Anja Rutenkröger von Demenz Support Stuttgart gGmbH. Für den Landesverband Lebenshilfe war Jonas Kabsch Projektleiter und Ansprechpartner.



Fachbereich Kindheit & Jugend Aktuelle Entwicklungen

VON NORA BURCHARTZ

Schulgesetzänderung in Baden-Württemberg: die Pflicht zum Besuch der Sonderschule entfällt

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hatte am 19. April 2015 zu einer großen Veranstaltung zum Thema „Umgang mit Vielfalt – Inklusion“ nach Ulm eingeladen. Dort wurde vor ca. 500 Experten dargelegt, welche Änderungen das Schulgesetz zum Schuljahr 2015/ 2016 zugunsten von inklusiver Bildung bringen wird. Der Landesverband Lebenshilfe wurde vom Kultusministerium gebeten, für die Podiumsdiskussion bei dieser Veranstaltung einen Eltern teil vorzuschlagen, der seine eigenen Erfahrungen einbringen sollte. Mit Kathrin Plachetka aus dem Vorstand der Lebenshilfe Biberach konnte dieser Platz hervorragend besetzt werden. Sie verdeutlichte höchst anschaulich, dass eine gemeinsamen Bildung

und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bisher mit dem Eintritt in die Schule zu Ende geht.

Im Vorfeld der Gesetzesänderung hatte der Landesverband Lebenshilfe die Gelegenheit, die Än-



Kathrin Plachetka von der Lebenshilfe äußert ihre Wünsche als Mutter zur inklusiven Bildung.

derungswünsche aus der Sicht der Lebenshilfe gegenüber Herrn Kultusminister Andreas Stoch zu formulieren. Auch zum Gesetzesentwurf nahm der Landesverband Lebenshilfe unmittelbar Stellung. Grundsätzlich positiv zu sehen ist, dass mit der Schulgesetzänderung nun Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf den Zugang zu inklusiver Bildung Rechnung getragen wird. Mit dem Wegfall der Vorgabe im bisherigen Schulgesetz, nämlich der „Pflicht zum Besuch einer Sonderschule“, haben Eltern nun das von der Lebenshilfe geforderte, Wunsch- und Wahlrecht. Sie entscheiden im Prinzip, ob ihr Kind mit Behinderung eine Regelschule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen soll. Kritisch sehen wir allerdings, dass die letztendliche Entscheidungsmacht bei der Schulverwaltung liegt, wenn aus deren Sicht der Besuch der gewünschten Regelschule nicht möglich erscheint. Hier bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen in die Praxis aussehen wird.

Schulbegleitung als unterstützende Leistung für Kinder mit Behinderung in Schulen

Die Schulbegleitung als Integrationshilfe für Kinder mit Behinderung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auch die Lebenshilfe Orts- und Kreisvereinigungen nehmen sich dieser Thematik an. Einige bieten inzwischen selbst die Leistung der Schulbegleitung an und streben Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den örtlichen Sozial- und/ oder Jugendhilfeträgern an oder haben diese bereits erreicht. Innerhalb der „Lebenshilfe-Familie“ hat man sich mit diesen Entwicklungen auch intensiv beschäftigt. Auf der Ebene der Geschäftsführerkonferenz aller Landesverbände beschloss man im Jahr 2015, sich intensiver damit auseinander zu setzen, wie man Schulbegleiter_innen gut qualifizieren kann. Eine Arbeitsgruppe, an der sich auch der Landesverband Lebenshilfe beteiligt, wurde von der Geschäftsführerkonferenz eingerichtet, um ein entsprechendes Curriculum zur Qualifizierung von Schulbegleiter_innen zu entwickeln. Mit einer mehrtägigen Qualifizierungsreihe will der Landesverband Lebenshilfe zu einer Professionalisierung von Schulbegleitung beitragen.

Eine Kinderkrippe für alle Kinder

Den Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung von Kleinkindern („U3“-Betreuung) konnten wir im Jahr 2015 auch mit gezielten Fortbildungen Rechnung tragen. Die Fortbildungen „Die Kinderkrippe für alle Kinder“ und „Gemeinsame Erziehung im Vorschulalter“ wurden gut besucht.

Darüber hinaus widmet sich die Lebenshilfe vor Ort zunehmend der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kleinkindalter. Damit wird einem sehr wichtigen Anliegen der Lebenshilfe Rechnung getragen, nämlich dafür zu sorgen, dass es bereits im frühen Lebensalter keine Ausgrenzung aufgrund von Behinderung gibt und Kinder mit Behinderung von Anfang an willkommen sind.



Fachbereich Offene Hilfen Aktuelle Entwicklungen

VON NORA BURCHARTZ UND DÖNDÜ OKTAY

Personelle Veränderung

Seit September 2015 ist Frau Döndü Oktay als Fachberaterin im Bereich Offene Hilfen und Wohnen tätig. Nach ihrer Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und ihrem abgeschlossenen Studium zur Sozialwirtin, war sie zunächst als Bildungsreferentin im Referat Freiwilligendienste tätig. Mit der Querschnittstelle zwischen den Bereichen Wohnen und Offene Hilfen, möchte der Landesverband Lebenshilfe der permanent steigenden Nachfragesituation und dem hohen Beratungsbedarf seitens unserer Mitgliedsorganisationen nachkommen. Zudem werden Querschnittsthemen wie Migration & Behinderung, Begleitete Elternschaft usw. hier verstärkt verortet sein.

Ausschuss Offene Hilfen

Schon seit vielen Jahren engagiert sich der Ausschuss Offene Hilfen für die Arbeit auf Verbandsebene. Der Ausschuss Offene Hilfen setzt sich aus neun Vertreter_innen aus ganz Baden-Württemberg zusammen. Diese sind Fachexpert_innen aus der Praxis. Die Steuerung des Ausschusses liegt in der Verantwortung von Herrn Armin Rist, Mitglied im Landesvorstand sowie Frau Nora Burchartz und Frau Döndü Oktay vom Landesverband Lebenshilfe. Der Transfer von der Praxis auf die Verbandsebene ist von sehr großer Bedeutung. Anliegen, Fragen und Problemstellungen werden in den Ausschusssitzungen behandelt. Als Ziel werden Lösungsstrategien und Praxishilfen für die Mitgliedsorganisation entwickelt. Auch die Offene Hilfen Konferenzen werden in Abstimmung gemeinsam geplant und durchgeführt.

Wir schätzen das Know-how und das Engagement der Ausschussmitglieder sehr. Die Zusammenarbeit ist unabdingbar und sehr wertvoll. Dafür sagt der Landesverband Lebenshilfe herzlichen Dank!

Kompetent für Inklusion

Vom 1. März 2014 bis 31. Dezember 2015 führte die Liga der freien Wohlfahrtspflege mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, das zertifizierte Projekt „Kompetent für Inklusion“ durch. Der Landesverband Lebenshilfe war eine der ausgewählten Fortbildungsinstitutionen. Die Durchführung wurde im Rahmen einer sechstägigen Weiterbildung, inklusive kleiner integrierter Praxisprojekte, gestaltet. Angesprochen waren Menschen mit und ohne Behinderung. Auch die Teams der Referent_innen wurden größtenteils inklusiv gestaltet. Verschiedene Ziele wurden für die Projektreihe definiert. Vor allem haben sich Mitarbeitende aus der Behindertenhilfe intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt und sich im Hinblick auf Inklusion weiterqualifiziert. Als Schwerpunktthemen wurden unter anderem die Bereiche Wohnen und Arbeit intensiv bearbeitet. Im letzten Modul lag der Fokus auf Freizeit, Sport, Kultur und Bildung. Verschiedene Best-Practice-Beispiele und Fachvorträge wurden in diesem Rahmen vorgestellt. Außerdem konnten die Teilnehmer_innen unter anderem an einer inklusiven Stadtführung teilnehmen. Der Austausch und die Erfahrungswerte zwischen den Teilnehmer_innen betreffend Inklusion waren dabei von besonderer Bedeutung.

Pflegeversicherungsgesetz

Das Pflegeversicherungsgesetz wird seit einiger Zeit novelliert. Erste kleinere und auch für die Offenen Hilfen relevante Neuerungen sind schon eingeführt. So ist es beispielsweise seit dem 1. Januar 2015 möglich, 50% des Betrags für die Kurzzeitpflege auch für die Verhinderungspflege auszugeben. Weitere und grundlegende Veränderungen werden im Januar

2017 folgen. Schwerpunkt des dann eingeführten vollumfänglich geltenden Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II), ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment (NBA). Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sollen zum 1. Januar 2017 wirksam werden.

Kurzzeitpflege und Kurzzeitunterbringung

Im letzten Quartal des Jahres 2015 hat der Landesverband Lebenshilfe ein Netzwerktreffen zum Thema Kurzzeitpflege und Kurzzeitunterbringung initiiert. Beteiligte des Netzwerktreffens formulieren eine nicht auskömmliche Finanzierung für ihre Dienstleistungen. Unsere Mitgliedsorganisationen müssen die Mehrkosten, die nicht durch Leistungen der Kostenträger finanziert werden, selbst tragen. Das kann auf Dauer kein Anbieter weiter gewährleisten. Die Forderung nach einer kostendeckenden Finanzierung der Kurzzeitunterbringung muss erneut auf Landesebene voran gebracht werden.



Fachbereich Soziale Teilhabe, Kommunikation und Projekte Aktuelle Entwicklungen

VON FLORIAN RITTER

Personelle Veränderung

Zum Jahresende verlies Stephan Kurzenberger den Landesverband Lebenshilfe um neue berufliche Wege zu gehen. Seine Nachfolge im Fachbereich hat zum Oktober 2015 Herr Florian Ritter angetreten.

Nach einer sehr positiv geprägten Auslandserfahrung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in einer anthroposophischen Einrichtung der Behindertenhilfe in Norwegen, studierte Herr Florian Ritter Soziale Arbeit an der DHBW Stuttgart im Schwerpunkt Pflege und Rehabilitation. Im Rahmen des Studiums absolvierte er zudem ein dreimonatiges Praktikum beim Landesverband Lebenshilfe und sammelte so erste Erfahrungen in der verbandlichen Arbeit auf Landesebene. Im Fachbereich ist er nun vor allem für das Thema Leichte Sprache zu-

ständig. Darüber hinaus liegen die Themen der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Projekte „unbehindert miteinander“ sowie „Kino all inclusive“ in seiner Verantwortung.

Neuer Schwerpunkt des Fachbereichs

Einhergehend mit der personellen Veränderung im Fachbereich fand auch eine Verschiebung des inhaltlichen Themenschwerpunkts von der Barrierefreiheit zur Leichten Sprache statt.

So bietet der Landesverband Lebenshilfe mit seinen Angeboten zur Leichten Sprache Behörden, Ämtern, Ministerien sowie Übersetzungen, Schu-

lungen und Beratung rund um das Thema Leichte Sprache an.

Gemeinsam mit weiteren Anbietern aus den Orts- und Kreisvereinigungen sowie den außerordentlichen Mitgliedern des Landesverbands Lebenshilfe wurde zudem der „Arbeitskreis Leichte Sprache“ gegründet, welcher sich auf Landesebene mit den vielfältigen Themen rund um die Leichte Sprache beschäftigt.

Als Mitglied der Gesellschaft für Leichte Sprache e. G. ist der Landesverband Lebenshilfe zudem auf Bundesebene an der Weiterentwicklung und Standardisierung der Leichten Sprache beteiligt.

Projekt „Leichte Sprache in der Landesverwaltung“

gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig

Neben den genannten Angeboten verantwortet der Landesverband Lebenshilfe gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration sowie der Universität Leipzig noch bis Dezember 2016 das Projekt: „Leichte Sprache in der Landesverwaltung“.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die verschiedenen Verwaltungen in Baden-Württemberg bei Fragen zur Anwendung und Umsetzung der Leichten Sprache zu unterstützen sowie offene Fragen zu klären. Als eine Form der Unterstützung wird momentan eine Handreichung für die Verwaltungen in Baden-Württemberg verfasst, welche unter anderem konkrete und praxisnahe Umsetzungstipps für die Leichte Sprache liefert, eine Unterscheidung zwischen Leichter und Einfacher Sprache verdeutlicht sowie Lösungsansätze bei bisher bestehenden Problemen im Umgang mit Leichter Sprache aufzeigt.

Neben der Veröffentlichung einer Handreichung ist auch eine wissenschaftliche Expertise zum Thema Leichte Sprache in Kooperation mit der Universität Leipzig geplant.

Informationsveranstaltungen zur Landtagswahl in Gaggenau und Stuttgart in Leichter Sprache

Mehr Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg die Möglichkeit auf politische Teilhabe geben, so lautete ein Auftrag des Beirats der Menschen mit Behinderung des Landesverbands Lebenshilfe. Um diesem Wunsch zu entsprechen und Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg die Möglichkeit auf verständliche Informationen zur Landtagswahl 2016 zu geben, veranstaltete der Landesverband Lebenshilfe zwei „Informationsveranstaltung zur Landtagswahl“ mit anschließender Podiumsdiskussion. Zu beiden Veranstaltungen, bei der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V. sowie der Lebenshilfe Stuttgart e. V., kamen jeweils über 30 Personen, um sich in Leichter Sprache über den Wahlvorgang sowie die politischen Themen in Baden-Württemberg zu informieren.

An beiden Veranstaltungen nahmen jeweils auch einige Kandidat_innen der politischen Parteien teil, um gemeinsam mit den Anwesenden unter anderem über die Themen ambulant betreutes Wohnen, die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Barrierefreiheit zu diskutieren.

Anlässlich der Bundestagswahl 2017 sind erneute Veranstaltungen des Landesverbands Lebenshilfe geplant. Hierzu wird rechtzeitig informiert.



Peter Benzenhöfer (links) und Florian Ritter (rechts) bei der Podiumsdiskussion gemeinsam mit den Kandidat_innen zur Landtagswahl in den Räumen der Lebenshilfe Stuttgart.



Referat Fort- & Weiterbildung Aktuelle Entwicklungen

VON DENNIS KUHLMANN

Gründung des Referats Fort- & Weiterbildung und personelle Veränderung

Zum September 2015 hat der Landesverband Lebenshilfe ein eigenes Referat für den Fort- und Weiterbildungsbereich eingerichtet. In leitender Funktion ist Herr Dennis Kuhlmann neuer Ansprechpartner für diesen vielfältigen Bereich. Zuvor war er bereits als Bildungsreferent im Referat Freiwilligendienste beim Landesverband Lebenshilfe tätig.

Die Fort- und Weiterbildungen des Landesverbands Lebenshilfe wurden bisher durch eine Verteilung auf alle Fachbereiche abgedeckt. Mit dem neu geschaffenen Referat sollen Querschnittsthemen besser verzahnt, interne Arbeitsabläufe optimiert, aber auch die Fachberatung zur Fort- und Weiterbildung

gebündelt werden. Der Landesverband Lebenshilfe verfolgt damit die Absicht, gezielter auf Themen und Bedarfe der Mitgliedsorganisationen eingehen zu können. Das Fortbildungsprogramm soll weiterhin das Aushängeschild unserer pädagogischen sowie fachlichen Qualität sein.

Landesverband Lebenshilfe ist anerkannter Bildungsträger nach dem Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg

Dem Landesverband Lebenshilfe wurde am 07.09.2015 „die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)“ vom Regierungsprä-

sidium Karlsruhe verliehen. Damit ist der Landesverband Lebenshilfe berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen.

Projektabschluss „Erwachsenenbildung Inklusiv“¹

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Das Projekt „Erwachsenenbildung Inklusiv“ verfolgte das Ziel, eine Erwachsenenbildung für Alle (!) voranzutreiben und zu entwickeln. Dabei beruft es sich auf den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention:

Um dieses Recht (auf Fort- und Weiterbildung) ohne Diskriminierung und auf die Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen u. a. mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Hierdurch wurden erste Schritte zur Entstehung einer inklusiven Erwachsenenbildung eingeleitet, einer Erwachsenenbildung, die nicht mehr unterscheidet, sondern Unterschiede zulässt und fördert. Neben dem Recht auf Bildung wird auch der Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen hergestellt. Diese Rechtsgrundlage zieht leider (noch) nicht zwangsläufig nach sich, dass es erwachsenen Menschen mit Behinderung überall möglich ist, Bildungsangebote zu besuchen und an diesen teilzunehmen. Dies schließt eine Barrierefreiheit auf allen Ebenen ein, wie die Zugänge zu und in Gebäuden – rollstuhlgerechte Zugänge, behindertengerechte Sanitäranlagen, barrierefreie Seminarräume, etc. – ebenso wie die Bereitstellung barrierefreier Materialien für die Seminare durchführung (z. B. Texte in Leichter Sprache oder in Braille-Schrift). Neben diesen barrierefreien Voraussetzungen müssen aber auch die Bildungsangebote didaktisch und methodisch angepasst und dementsprechend auch das Personal geschult werden.

Am Hebel der Personalschulung, genauer gesagt einer Schulung für Kursleitende, hat dieses Projekt

angesetzt. Angehende Kursleitende wurden methodisch und didaktisch auf ein inklusives Bildungsetting vorbereitet. Ein Schwerpunkt wurde auf die Wahrnehmung und Ausgestaltung der eigenen Rolle in dem noch neuen Bildungssegment für Menschen mit und ohne Behinderung gelegt. Die „Erwachsenenbildung Inklusiv“ setzte sich als weiteres Ziel, Menschen mit einer Behinderung als Kursleitende zu schulen. Sie sollen dahingehend befähigt werden, in einem inklusiven Tandem, also gemeinsam mit Kursleitenden ohne Behinderung, Kurse anzubieten. Dies bedeutet, dass inklusive Bildungsveranstaltungen für Erwachsene von einem inklusiven Kursleitertandem durchgeführt werden. Für die Schulung dieser Tandems wurde ein pädagogisches Konzept entwickelt, welches im Oktober 2015 in die Praxis umgesetzt wurde. Das Schulungskonzept gliedert sich in drei Module auf, die mit jeweils einer Tagesveranstaltung in Kooperation mit der VHS Stuttgart durchgeführt wurden.

¹ Den ausführlichen Bericht finden Sie auf unserer Homepage oder fragen Sie direkt beim Landesverband Lebenshilfe nach.

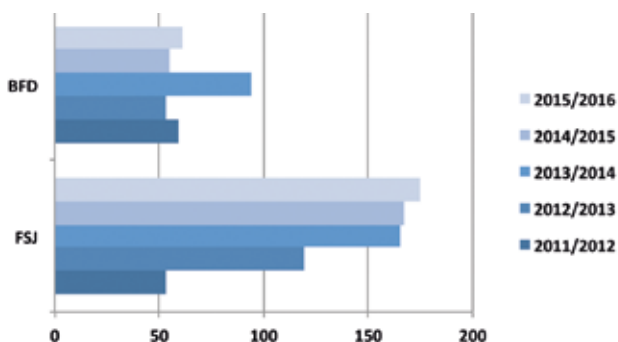


Referat Freiwilligendienste Aktuelle Entwicklungen

VON ANNA VOSS

Ein Blick auf die Zahlen

Im Jahr 2015 waren insgesamt wieder etwa 250 Freiwillige über den Landesverband Lebenshilfe im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr tätig. Sowohl hinsichtlich der Bewerberzahl als auch der Mittelvergabe werden für den Zyklus 2016/17 und voraussichtlich auch für 2017/18 ähnliche Belegungen erwartet.



Personelle Veränderungen

Auch im Jahr 2015 gab es personelle Wechsel im Referat Freiwilligendienste. Nach der Vakanz der Leitung übernahm Frau Anna Voss im Februar 2015 mit 80 % Stellenumfang diese Aufgabe. Im Sommer orientierten sich Herr Dennis Kuhlmann und Frau Döndü Oktay innerhalb des Landesverbands neu. Ihre Nachfolge haben Herr Patrick Gunesch und Frau Johanna Pfeifer angetreten. Ebenfalls neu im Team der Bildungsreferent_innen ist Frau Gesine Kern. Sie ist mit 60 % Stellenumfang für die Einsatzstellen im badischen Raum zuständig.

Gesamtzahl der Freiwilligen pro Zyklus (September – Dezember); Zahlen der 24 Orts- und Kreisvereinigungen, die der Landesverband Lebenshilfe als Bildungsträger begleitet.

Trägerprüfungen gut abgeschlossen

Das Jahr 2015 begann für das Referat Freiwilligendienste mit zwei Prüfungen – einer umfangreichen Trägerprüfung durch die Zentralstelle des Paritätischen Gesamtverbands Berlin (DPWV) und einer einsatzstellenbezogenen Prüfung durch das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA). Beide ließen sehr positive Rückschlüsse auf die bisherige Umsetzung der Trägerrolle zu und konnten zur Weiterentwicklung konstruktiv genutzt werden.

Seit Dezember 2015 hat das Land Baden-Württemberg neue Mindeststandards für die Jugendfreiwilligendienste festgelegt. Deren Umsetzung auf Trägerebene wird zukünftig durch das Sozialministerium ebenfalls in Form von Trägerprüfungen gesichert.

Angebote für Einsatzstellen

Seit 2014 finden zweimal jährlich Fachkräftetreffen statt, die sich an alle Anleiter_innen in den Einsatzstellen der Freiwilligen richten. Der fachliche Austausch zur Umsetzung und pädagogischen Begleitung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes ist für alle Beteiligten bedeutend und dient dem gemeinsamen Ziel, den überwiegend jungen Menschen im FSJ und BFD einen attraktiven und bereichernden Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Parallel dazu bietet das Referat als Träger der Freiwilligendienste seit 2015 eine sogenannte Einsatzstellenkonferenz an. Inhalte sind hier vor allem der Informationsaustausch zwischen den Leitungsebenen der Einsatzstellen und dem Referat sowie die Diskussion und verbindliche Abstimmung über Standards im Freiwilligendienst. In den bisherigen Konferenzen wurden Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Einsatzstelle und Träger erarbeitet, die Vereinbarungen kritisch aktualisiert und Transparenz in die bestehenden Rahmenbedingungen gebracht. Die Veranstaltungen wurden von allen Beteiligten als sehr gewinnbringend bewertet.

Strukturelle Neuerungen

Seit August 2015 sind alle Kolleg_innen des Referats Freiwilligendienste an einer Stelle, in Stuttgart verortet. Das Regionalbüro wurde zu Gunsten der besseren Einbindung und kurzer Wege aufgelöst. Weiterhin werden regional auch im badischen Raum Bildungsseminare, Fachkräftetreffen und Einsatzstellenkonferenzen durchgeführt. Eine Neuerung wird vom Referat Freiwilligendienste seit Herbst 2015 angeboten: Integriert auf der Homepage gibt es ein Portal für alle Einsatzstellen, in dem nach dem Login sämtliche Vorlagen, Termine, Handbücher, Protokolle und Newsletter zum Download zur Verfügung stehen.

Ausblick 2016

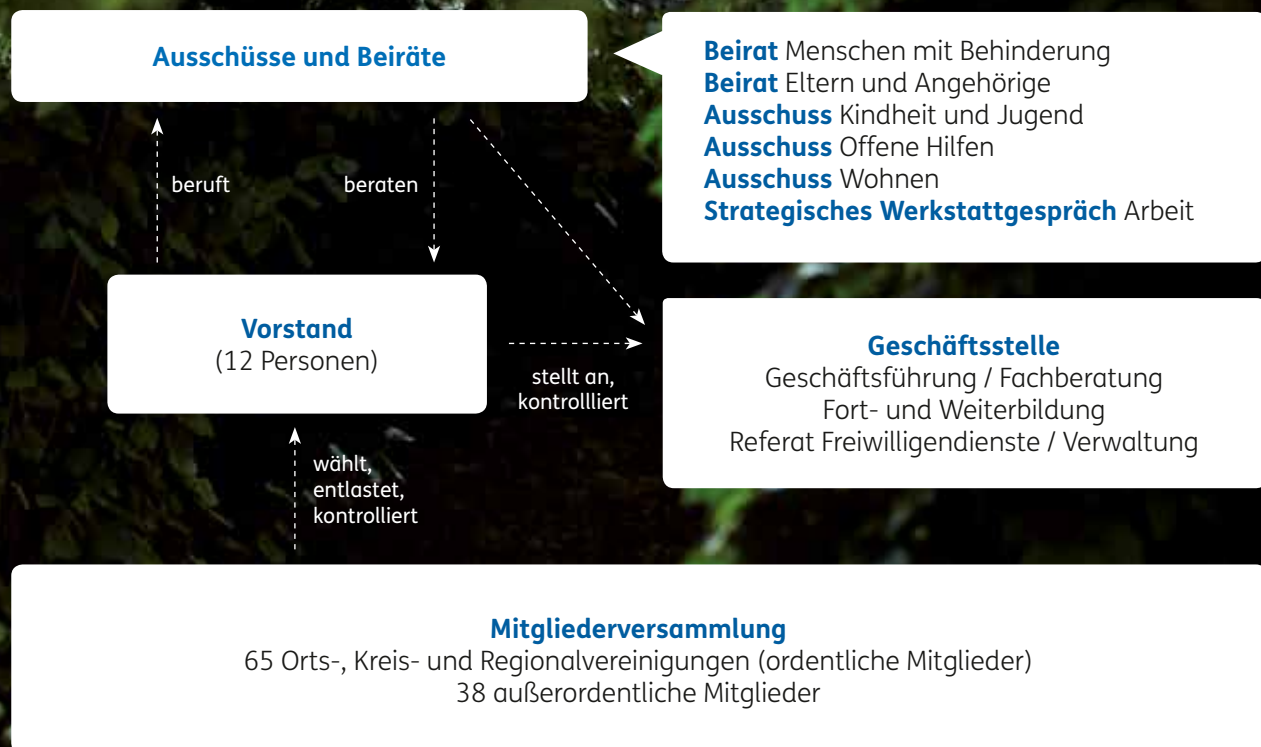
Auch das Jahr 2016 begann mit personellen Änderungen. Frau Nadine Betzler verließ den Landesverband Lebenshilfe nach einem Jahr, ihre Nachfolgerin Frau Marina Schulz begann als Assistenz- und Verwaltungskraft mit 50 % Stellenumfang im Referat Freiwilligendienste. Nach 4 Jahren als Bildungsreferentin orientierte sich auch Frau Johanna Roth beruflich neu. Ihr Nachfolger, Herr Claudio Rapp, ist seit Mai 2016 als Bildungsreferent für Einsatzstellen im badischen Raum tätig.

Die qualitative Weiterentwicklung des Referates ist in vielfältiger Form vorangeschritten: Auch im Jahr 2016 prüfte das BAFzA eine Einsatzstelle und den Landesverband Lebenshilfe als zuständigen Träger, ebenfalls ohne Beanstandungen. Strukturelle Änderungen ergaben sich in der Kooperation mit den Einsatzstellen: Im neuen Zyklus ab Herbst 2016 bestehen nun fortlaufende Rahmenvereinbarungen zwischen Einsatzstellen und Träger, in denen die Zusammenarbeit für die Freiwilligendienste FSJ und BFD festgehalten sind. Diese Inhalte sind nun nicht mehr in den regulären Vereinbarungen zwischen Freiwilligem, Einsatzstelle und Träger enthalten. Ebenfalls neu ist der gemeinsam im Fachkräftetreffen erarbeitete Bogen zur Anleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen. Neben den verbindlichen Standards zur grundsätzlichen Durchführung der Anleitungsgespräche dient er als mögliche Grundlage für die Durchführung der Gespräche.

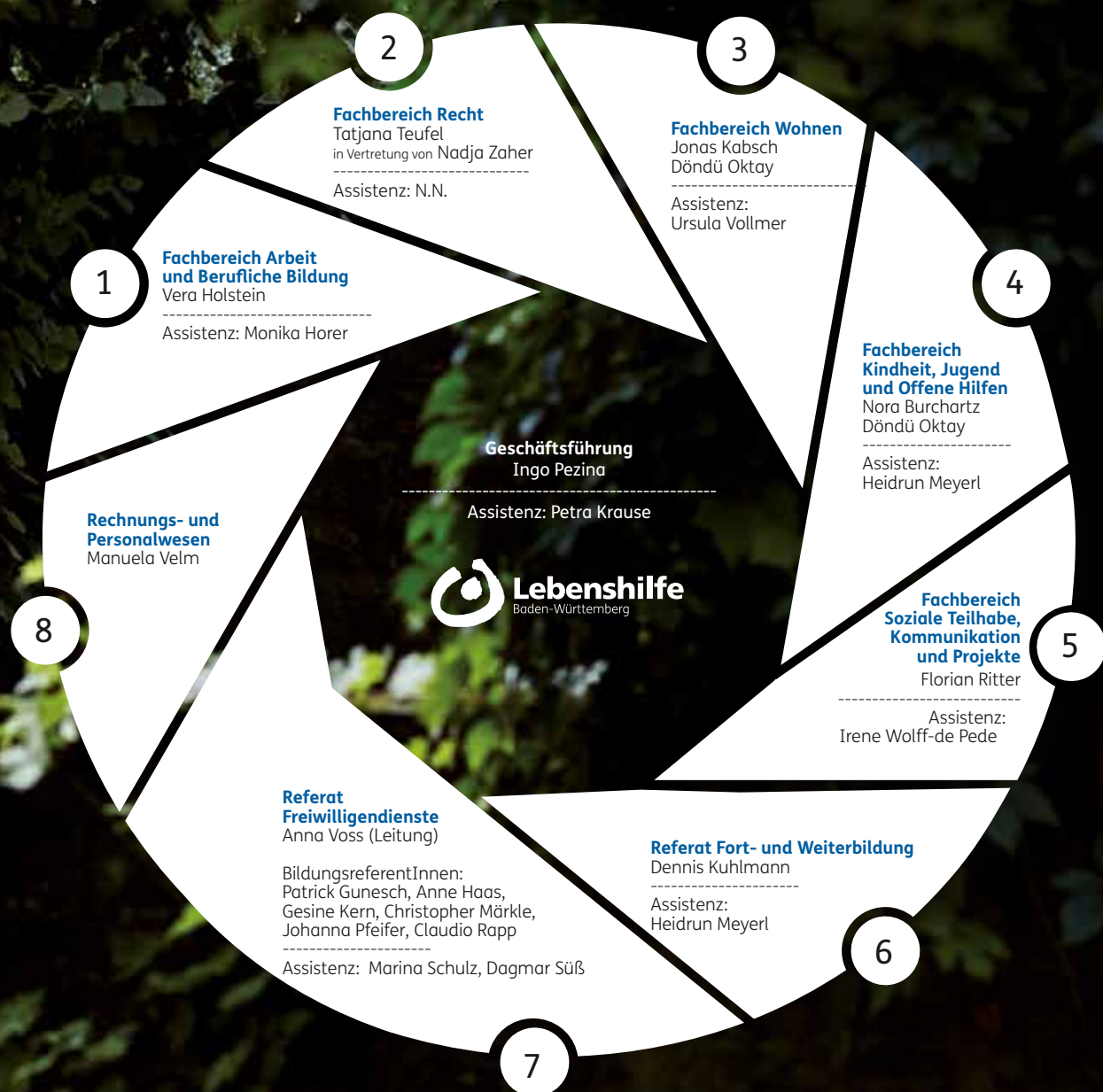
Statistik Landesjugendplan

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
<u>Jugenderholung</u>		
Mittel aus LJP	95.910,00 €	87.908,41 €
Anzahl Maßnahmen	130	144
Teilnehmer	1101	1013
<u>Päd. Betreuer</u>		
Mittel aus LJP	33.268,80 €	29.118,90 €
Anzahl Maßnahmen	127	149
Betreuer	403	373
<u>Jugendgruppenleiter</u>		
Mittel aus LJP	16.063,20 €	14.781,00 €
Anzahl Maßnahmen	35	36
<u>Seminare</u>		
Mittel aus LJP	4.287,20 €	4.334,85 €
Anzahl Maßnahmen	17	15
<u>Prakt. Maßnahmen</u>		
Mittel aus LJP	31.445,24 €	45.032,10 €
Anzahl Maßnahmen	82	84
<u>Summe</u>	<u>180.974,44 €</u>	<u>181.175,26 €</u>

Die Struktur des Landesverbands Lebenshilfe Selbstvertretung — Mitbestimmung



Die Geschäftsstelle des Landesverbands Lebenshilfe 8 Bereiche — eine Motivation



(Stand: 7/2016)

Gremien und Arbeitsgruppen beim Landesverband und ihre Mitglieder

// Neben den offiziell berufenen Ausschuss-Mitgliedern sind eine Vielzahl an Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen sowie externe Partner im Rahmen unserer Arbeit engagiert. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Vorstand

Stephan Zilker, Ravensburg
(Vorsitzender)

Peter Benzenhöfer, Mühlacker
(stellv. Vorsitzender)

Reinhard Bratzel, Kraichtal
(stellv. Vorsitzende)

Martin Bleier, Weisenbach
(Schatzmeister)

Angelika Hensolt, Stuttgart
Prof. Dr. Andreas Judt, Friedrichshafen
Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen
Florian Müller, Rastatt
Armin Rist, Reutlingen
Klaus Rosenfeldt, Dagersheim
Dr. med. Birgit Schmidt-Lachenmann, Stuttgart
Björn Vissering, Rottenburg

Prof. Dr. Ulrich Bauder, Stuttgart
(Ehrenvorstandsmitglied)

Christoph Hublow, Stuttgart
(Ehrenvorstandsmitglied)

Solveig Watzka, Emmendingen
(Ehrenvorstandsmitglied)

Gerhard Zimmermann, Biberach
(Ehrenvorstandsmitglied)

Beirat Menschen mit Behinderung

Peter Benzenhöfer, Mühlacker (Vorsitzender)
Ralf Braun, Wimsheim
Nadja Burger, Elzach
Barbara Eicher, Herrenberg
Jürgen Ferch, Karlsruhe
Ramona Günther, Dornstetten
Armin Rist, Reutlingen
Markus Schätzle, Elzach
Jörg Tröster, Bempflingen
Eveline Waldbauer, Herrenberg
Begleitung: Döndü Oktay, Florian Ritter

Beirat Eltern und Angehörige

Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen (Vorsitzende)
Irene Dekorsy, Gaggenau
Katharina Ebbecke, Wiesloch
Anne-Rose Eckstein, Stuttgart
Petra Glag, Königsbronn
Andrea Kipp-Steidinger, Vöhringen
Stephanie Sproll, Stuttgart
Begleitung: Thomas Feistauer

Ausschuss Kindheit und Jugend

Joachim Kalk (Vorsitzender), Reutlingen
Jens Fäsing, Tübingen
Berthold Halter, Leonberg
Christoph Hublow, Stuttgart
Prof. Dr. Nina Kölsch-Bunzen, Esslingen
Verena Könekamp, Plochingen
Valentina Schenk, Heidelberg
Christina Speck, Karlsruhe
Prof. Dr. Ursula Stinkes, Ludwigsburg
Gerald Winkelmann, Lörrach
Begleitung: Nora Burchartz

Ausschuss Offene Hilfen

Armin Rist (Vorsitzender)
Odine Gallner, Schwäbisch Gmünd

Sabrina Petzelt, Main-Tauber-Kreis
Christian Lemcke, Baden-Baden, Bühl, Achern
Alexander Baues, Mannheim
Uli Pfeiffer, Südschwarzwald
Jörg Tröster, Bempflingen
Helmut Walther, Haslach i. K.
Begleitung: Nora Burchartz, Döndü Oktay

Ausschuss Wohnen

Dr. Rolf Segiet, Laupheim (Vorsitzender)
Gisela Büchler, Ravensburg
Heidi Glöß, Lörrach
Beate Hiller, Attenweiler
Jörg Sadowski, Schwäbisch Gmünd
Theodor Sawwidis, Karlsruhe
Jochen Schumann, Kirchheim
Eveline Waldbauer, Herrenberg
Katja Wangler, Haslach i. K.
Begleitung: Thomas Feistauer, Döndü Oktay,
Jonas Kabsch

Strategisches Werkstattgespräch

NEU SEIT 2013

Peter Benzenhöfer
Martin Bleier
Reinhard Bratzel
Sigrid Döhner-Wieder
Thomas Feistauer
Achim Feyhl
Florian Müller
Markus Schubert

Vorstand Stiftung der Lebenshilfe Baden-Württemberg

Stephan Zilker, Ravensburg (Vorsitzender)
Klaus Thomas, Stuttgart (stellv. Vorsitzender)
Reinhard Bratzel, Kraichtal
Prof. Dr. Ursula Stinkes, Kusterdingen
Jörg Sadowski, Schwäbisch Gmünd
Begleitung: Thomas Feistauer

Dozentenkonferenz gFAB

Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung zur
Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförde-
rung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Begleitung: Sigrid Döhner-Wieder

Mentorenkonferenz gFAB

Mentorinnen und Mentoren von Teilnehmenden der
Weiterbildung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits-
und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen
mit Behinderung
Begleitung: Sigrid Döhner-Wieder

Regionale Arbeitskreise der Lebenshilfe

Region Mittlerer Oberrhein/Nordschwarzwald
Region Nordbaden
Region Süd-/Ostwürttemberg

Arbeitsgruppe »Kino all inclusive«

Ellen Constantin, Stuttgart
Florian Ritter, Stuttgart
Raphael Schäfer, Stuttgart
Roland Weeger, Stuttgart

Vertretung des Landesverbandes Lebenshilfe in weiteren Zusammen- hängen

Darüber hinaus arbeiteten Vertreter des Landesverbandes in unzähligen Gremien und weiteren Arbeitszusammenhängen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene mit. Einige davon sind:

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Bundeskammer

Stephan Zilker (Vorsitzender)

Bundeselternrat

Bärbel Kehl-Maurer (Vorsitzende)

Rat der behinderten Menschen

Ramona Günther

Ausschuss Arbeit

Achim Feyhl

Ausschuss Wohnen

Theodor Sawwidis

Ausschuss Kindheit und Jugend

Joachim Kalk (Übergabe an Dr. Peter Zentel)

Geschäftsführerkonferenz

Thomas Feistauer

AK Frühförderung

Nora Burchartz

AK Bildungsträger

Thomas Feistauer

Interessenaustausch »Barrierefreiheit«

Stephan Kurzenberger

Rechtsberatertreffen

Vincent Stampehl

Außerdem waren im Jahr 2015 im Bundesvorstand der Lebenshilfe aus Baden-Württemberg vertreten: Ramona Günther, Dornstetten; Prof. Dr. Theo Klauss, Heidelberg; Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen; Achim Wegmer, Mühlacker

Öffentliche Gremien auf Landesebene

Interministerielle Kommission Frühförderung

Nora Burchartz

Berufsbildungsausschuss Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart

Sigrid Döhner-Wieder

Prüfungsausschuss gFAB

Sigrid Döhner-Wieder (Vorsitzende)

Förderausschuss des KVJS

Thomas Feistauer

Landespflegeausschuss

Thomas Feistauer (Stellvertretung)

LAG Betreuungsrecht

Vincent Stampehl

Teilhabeausschuss Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ulrich Bauder, Thomas Feistauer

AK Ermessensrichtlinien Landesheimbau- verordnung (Sozialministerium)

Thomas Feistauer

Fachbeirat der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) des KVJS

Jonas Kabsch

Beteiligungen des Landesverbandes Lebenshilfe

Paritätische Fachschule für Sozial- und Pflegeberufe (PBFS) Hausach

AG Heilerziehungspflege der PBFS

Heilpädagogische Wohn- und Beschäftigungs- verbund Nordbaden

Kunst und Kultur GmbH Mainz

Ihre Notizen



Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Neckarstraße 155a / D-70190 Stuttgart / Telefon: 07 11.255 89-0 / Fax: 07 11.255 89-55
E-Mail: info@lebenshilfe-bw.de / www.lebenshilfe-bw.de